den Archivschutz, in Berlin NW 7, Dorotheenstr. 21, mit der zentralen fachlichen Lenkung dieser Maßnahmen im ganzen Reichsgebiet beauftragt.

Ich bitte, den Gemeinden (G.V.) und den sonstigen der Staatsaufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts die Beachtung der Richtlinien für ihre Archive aufzugeben, soweit sie dazu nicht schon im Rahmen der Verpflichtung zu allgemeinem luftschutzmäßigen Verhalten verpflichtet sind, und ihnen zu empfehlen, sich des fachlichen Rates meines Beauftragten zu bedienen.

In Vertretung

gez. Pfundtner.

An a) die außerpreußischen Landesregierungen,

b) die Herren Reichsstatthalter in den Alpen- und Donaugauen, im Sudetenland, in den eingegliederten Ostgebieten, in der Westmark;

c) die Herren Chefs der Zivilverwaltung;

d) die Herren Preußischen Ober- und Regierungspräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin,

e) den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin.

- - -